



MAX-PLANCK-GESellschaft



Pressemitteilung des Max Planck PhDnet zur Anpassung der Förderregularien von Doktoranden in der Max Planck Gesellschaft

Heute hat der Verwaltungsrat der Max Planck Gesellschaft (MPG) einen Antrag beschlossen, der die Regularien des Fördervertrags entsprechend unseren Forderungen anpasst. Das ist gleichbedeutend mit 30 Urlaubstagen für mehr als 5000 Doktoranden in der MPG rückwirkend zum 01.01.2019. Gleichzeitig wird die Mitnahme von Urlaubstagen bis zum 31.12. des Folgejahres ermöglicht und nicht mehr nur bis zum 31. März. Diese Verbesserung ist ein Resultat von produktiver Zusammenarbeit zwischen PhDnet und der Generalverwaltung der MPG über die letzten Jahre. Um die Grundlage für diese Änderung zu schaffen, waren intensive Lobbyarbeit sowie mehrere Anfragen an den Zuwendungsgeber *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)* von Seiten der MPG notwendig.

Seit die MPG von der Vergabe von Promotionsstipendien Abstand genommen hat, sind fast alle Doktorand*innen mit einem sogenannten Fördervertrag angestellt. Dieser Vertrag wurde geschaffen, um die für eine Promotion notwendige wissenschaftliche Freiheit mit den Vorteilen einer regulären Anstellung zu verbinden. Trotzdem werfen einige Details Fragen auf:

- Zugestehen nur des gesetzlichen Minimums an Urlaubstagen (20)
- Keine Möglichkeit zu Teilnahme an Bonusprogrammen wie BLVB
- kein Zuschuss für VBL
- Begrenzung auf Erfahrungsstufe 2 nach TVöD unabhängig von Dauer der Beschäftigung
- keine Möglichkeit der Gehaltserhöhung

Diese Unterschiede zwischen dem Fördervertrag und einem TVL Arbeitsvertrag auf Basis der tariflichen Regelungen, über den Doktorand*innen an den Universitäten üblicherweise angestellt sind, sind ein Hauptgrund für Unzufriedenheit. Dementsprechend hat das Doktorandennetzwerk der MPG (PhDnet) im Laufe der letzten Jahre auf diese Nachteile aufmerksam gemacht. Ein Hauptanliegen war die geringe Anzahl an Urlaubstagen. Denn mehr als die Hälfte der Doktorand*innen der MPG kommen aus dem Ausland. Für viele von ihnen stellt sich bei 20 Tagen oft die Frage, ob sie ihren kulturellen und religiösen Traditionen entsprechend ihre Familien besuchen, was oft reine Reisezeiten von mehreren Tagen bedeutet, oder stattdessen Erholungsurlaub nehmen.

In Anerkennung dieser Unterstützung danken wir allen beteiligten Personen in der Verwaltung. Insbesondere danken wir Rüdiger Willems (Generalsekretär der MPG) und Prof. Martin Stratmann (Präsident MPG), die sich unsere Probleme ernsthaft angehört und den Prozess der Umsetzung begleitet haben. Nur dadurch war dieser Schritt zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen in der MPG möglich. Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft auf ihre

Unterstützung bauen können. Ein Anliegen, welches für die zukünftige Zusammenarbeit zentrale Bedeutung hat, ist das im Fördervertrag verankerte Grundgehalt von 50% nach Entgeltgruppe 13 TVöD, bei gleichzeitig voller Arbeitsleistung. Diese Bezahlung ist nicht mehr zeitgemäß, wie die DFG mit der konsequenten Vergabe von 65% Stellen bereits unter Beweis gestellt hat. Im Besonderen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Strahlkraft der MPG für die deutsche Wissenschaft, glauben wir das die MPG eine Vorreiterrolle bei der angemessenen Bezahlung von Nachwuchswissenschaftlern einnehmen sollte.

Heute sind wir sehr glücklich über diese substanzielle Verbesserung für Doktorand*innen. Wir sind uns sicher, dass es das Leben vieler Betroffener verbessern wird und eine Meilenstein hin zu angemessener Wertschätzung für die Arbeit von jungen Wissenschaftlern in der Max Planck Gesellschaft darstellt.